

Stellungnahme der BUND-Kreisgruppe Pinneberg zum Regionalplan Planungsraum III in Schleswig-Holstein, Neuaufstellung 2023- Entwurf

Verfasserin im Namen der BUND Kreisgruppe Pinneberg
Marina Quoirin-Nebel
E-Mail: marina.quirin-nebel@barmstedt.de

Barmstedt, den 08.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen unsere Bedenken und Anregungen zum Regionalplan-Entwurf Planungsraum III mit.

Grundsätzliches

Flächenverbrauch:

Das Land Schleswig-Holstein ist dem Ziel der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verpflichtet. Die Regierung hat erklärt, bis zum Jahr 2030 30 ha Flächenverbrauch (SH 1,3 ha und Netto-Null bis 2030). Leider ohne konkrete Maßnahmen zu benennen und das wirkt sich auch auf den Regionalplanentwurf aus. Der vorliegenden Entwurf liefert keine geeigneten und konkreten Instrumente, die einen kontinuierlichen Prozess einleiten können, das Ziel der Flächenverbrauchsreduzierung zu erreichen. Nachdem zurzeit viele Kommunen verstärkt Bauleitverfahren angestoßen und umgesetzt haben um noch vor 2030 möglichst viel Bebauung (Gewerbe und Wohnen) umsetzen wollen, muss der Regionalplan auch dieses berücksichtigen. Zumal kommunale Vertreter:innen bereits im Vorwege der Entwurfserstellung ihre Pläne und Idealvorstellungen zur Bebauung eingebracht haben. Stehen diese Wünsche im Regionalplan, bleibt die Erreichung der Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie obsolet. Auch ist der Verfasserin dieser STN bekannt, dass Kommunen sich mit einer Stellungnahme eine Art Bevorratung von Flächen für die Flächennutzungs- und Bebauungspläne sichern wollen. Das geht, wenn der Regionalplan keine Antworten zur Zielerreichung vorlegt.

Es fehlen Strategien zur Entwicklung/Transformation gegen die Verödung der Innenstädte unter dem Aspekt des Flächenverbrauchs.

Landesentwicklungsplan (LEP):

Der Landesentwicklungsplan fordert explizit die Konkretisierung der Vorgaben in den Regionalplänen festzusetzen. Es ist nicht nachvollziehbar, wie diese Konkretisierungen aus dem LEP und dem LRP aussehen und ob der Entwurf zum Regionalplan genutzt wurde, diese Vorgaben umzusetzen. Und wenn doch, wie sind die gekennzeichnet?

Landschaftsprogramm/Landschaftsrahmenpläne:

Biotopverbundsystem (Biotopachsen) wurde nicht übernommen. In der Karte fehlt die Differenzierung und Kennzeichnung für Natura 2000, Vogelschutz, NSG und LSG. Es fehlen Darstellung und Kennzeichnungen für Konfliktgebiete.

Vorgaben & Spielraum für Bauleitplanung:

Wir kritisieren, dass mit dem Regionalplan die wichtige Detailplanung für den Naturschutzbereich auf die untere Ebene (FNP und Bauleitplan) verlagert werden soll. In dieser bestimmen dann vorwiegend die planenden Gemeinden und Landräte als UNB (Bauen, Gewerbe, Verkehr, Raumbedarf und Flächenversiegelung sind das A und O und das so billig wie irgend möglich). Die Bauleitplanung wird bezüglich des Ausgleichs und der Überwachung bei Eingriffen in Natur und Landschaft auch noch schlecht umgesetzt, so dass ein erheblicher Anteil des geringen Ausgleichs auch noch verwirkt wird. Gemeinden und Planer:innen orientieren sich an den Landesplanungen. Bleiben diese vage und intransparent, besteht die Gefahr, dass die Naturschutzbelange nicht ausreichend bewertet werden (können). Entscheidungen zur Fehlplanung sind möglich und führen unweigerlich zu weiteren Defiziten im Naturschutz oder verstetigen sie.

Biodiversitätsstrategie:

Kernaktionsräume aus der Biodiversitätsstrategie fehlen und müssen sich im Regionalplan wiederfinden.

Teil C Karte zum Planungsraum III

Die Aufteilung im Planungsraum III ist unübersichtlich, mit dem gewählten Maßstab klammert die wichtigen kleinräumigen Biotope und Vernetzungen aus. Werden diese erst auf der unteren Ebene (F- oder B-Planung) bearbeitet, fehlen konkrete Vorgaben. Es kann zu Unsicherheiten im Umgang mit den Schutzgebieten, deren Grenzziehung, wo fängt das Gebiet an, wo hört es auf und.....

- Die Kriterien der Gebietstypen, die in den Regionalplänen nachrichtlich übernommen wurden oder auch nicht, sind nicht erkennbar.
- Die Kriterien für Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete sind nicht nachvollziehbar. So ist für den Kreis Pinneberg das FFH Helgoland als Vorranggebiet eingestuft, die weiteren FFH-Gebiete für den Kreis Pinneberg jedoch als Vorbehaltsgebiete.
- Die Karten aus Teil C sind kaum lesbar. Der Maßstab ist zu groß, als das mit dem Plan verantwortungsvoll gearbeitet werden kann. Bei der digitalen Vergrößerung verschwimmen die Buchstaben und die Kennzeichnungen. Wer kein Internetexperte ist und sich die Datei nicht über Umwege in eine klare, lesbare Version umwandeln kann, ist eindeutig im Nachteil. Signaturfarben sind schlecht erkennbar, es scheint, dass einige Signaturfarben nicht mit denen aus der Legende identisch sind.
- Es fehlt Signatur für das Biotopverbundsystem
- Für Stellungnahmen in der Bauleitplanung ist der Regionalplan neben dem LRP für den Naturschutzbereich ein wichtiges Instrument. Dafür wird primär die Übersichtskarte genutzt. Nun ist es aber mit großen Maßstab und der fehlenden Einteilung in die unterschiedlichen

Schutzgebietsbezeichnungen und Darstellung schlichtweg unmöglich, damit künftig verlässlich arbeiten zu können.

- Die LSE 103 Schenefeld-Elmshorn ist im Plan als durchgezogene Linie, unterbrochen mit einem Kreis dargestellt. In der Legende der Karte fehlt die Erläuterung dieser Signatur -----o-----
- Es fehlt die Darstellung der „Banswiesen“ zwischen der Stadt Pinneberg der A23 als Grünzäsur. Dargestellt ist lediglich die Signatur Binnenhochwasserschutz. Die „Banswiesen“ sind ein wichtiges Feuchtgebiet und vielfältiger Lebensraum.

Konkret zu den Abschnitten aus dem Teil A

Warum sind aus dem bestehenden Regionalplan die Schwerpunktbereiche Erholung in Kernbereich herabgestuft? Es gibt jetzt die Definitionen Kernbereich für Tourismus und Erholung und für Erholung. Warum wurde diese Einteilung vorgenommen? Als Beispiel: Der Schwerpunktbereich Erholung im Bereich Bokel wurde zum Kernbereich für Erholung herabgestuft. Die Neueinstufung ist nicht transparent und nachvollziehbar.

Zu 2. Regionale Freiraumstruktur:

2.G: es fehlt die Definition zum zurückhaltenden Bau von Zweitwohnungen. Wenn von 10 möglichen Neubauten nur 8 gebaut werden, ist das bereits zurückhaltend? Wir befürchten, den weiteren Zubau von touristisch vermarkteten Wohnungen mit der Gefahr des Overtourismus. Es müssen auch zusätzliche Infrastrukturen geschaffen werden. Es besteht die reelle Gefahr, dass die angrenzenden Natur- und Erholungsräume durch Erholungssuchende überlastet werden. Es fehlen Lenkungsfunktionen, in vielen Gebieten gibt es ein „Ausbluten“ des Tourismus. Zurzeit geht die Tendenz zu raumkonzentriertem Tourismus in SH.

5 G Kreis Pinneberg:

In der Aufzählung fehlt der Bereich „Heeder Tannen“ östlich von Barmstedt. Der ist im bestehenden Regionalplan noch als Schwerpunkt für Tourismus und Erholung aufgeführt. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso dieses Erholungsgebiet jetzt fehlt. Es ist ein wichtiges Gebiet für die Naherholung und wird auch gut genutzt.

2.2 Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

Im Ordnungsraum Hamburg kollidieren vielfach die Siedlungsentwicklungen mit den Grünzäsuren. Das Problem dabei ist unter anderem, dass die Grünzüge /Grünzüge nicht flächenscharf dargestellt sind und ihr Schutz zu verbindlich formuliert ist. Als Beispiel sind hier zwei Gebiete genannt:

Nördlich von Barmstedt soll mit dem neuen Regionalplan der Bereich der Grünzäsuren erweitert werden. Nun fordert Stadt Barmstedt, dieses zu Gunsten einer Siedlungsentwicklung wieder rückgängig zu machen. Wir erhoffen uns, dass dieses Ansinnen von der Landesplanung nicht unterstützt wird.

Der Bestand der Grünzäsur zwischen Pinneberg und Waldenau ist für den Naturschutz und der Förderung der Biodiversität von überragender Bedeutung. Seitens der Stadt Pinneberg gibt es immer wieder Bestrebungen, dass diese Flächen zugunsten einer Siedlungsentwicklung aufgegeben werden.

Dieser Bereich muss zugunsten der wertvollen Biotope, u.a. ein der wenigen Magerrasenstandorte in SH, als Biotopflächen geschützt und dargestellt werden. Fehlt die Darstellung im Regionalplan, ist eine die Sicherung der Flächen auf der unteren Ebene (Bauleitplanung) schwer durchführbar.

Wir von der BUND Kreisgruppe Pinneberg fordern, die Konflikte darzustellen und von Seiten der Landesplanung eine klare Positionierung für den Erhalt und der Förderung von Naturschutzflächen einzunehmen.

4.1 Straßenverkehr

Grundsätze und Ziele der Raumordnung

Zu 2

Frage: Bedeuten die Aussagen zum Straßenbau, dass es bereits verbindliche Vorgaben gibt?:

*"Nach dem geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sind im Planungsraum die folgenden, als laufende und **fest disponierte** Projekte eingestuft, Neu- und Ausbaumaßnahmen **dringlich umzusetzen**:*

*Darüber hinaus **sind** im Planungsraum die folgenden Maßnahmen des vordringlichen Bedarfs **umzusetzen**:*

- Bundesautobahn 20: vierstreifiger Neubau der Bundesautobahn 20 westlich der Bundesautobahn 7 einschließlich Elbquerung (vier Abschnitte) als Teil der nordwestlichen Umfahrung Hamburgs;

- Bundesautobahn 23: sechsstreifiger Ausbau zwischen der Anschlussstelle Tornesch und der Anschlussstelle Eidelstedt;" (Seiten 84/85)

Es bleibt unklar, für wen diese Aussage von „hoher Bedeutung“ ist:

"In diesem Zusammenhang ist der Bau zweier zusätzlicher Gleise zwischen Elmshorn und Pinneberg von hoher Bedeutung." (Seite 95)

Bleibt es eine unverbindliche Wunschvorstellung? Oder zielt diese Aussage auf eine konkrete Planung ab?

Welche Maßnahmen greifen bei bei aktuellen Entwicklungen?

So ist der sechsstreifige Ausbau der A 23 aus dem vordringlichen Bedarf raus!

Die Abschnitte der A 20 von Bad Segeberg bis zur Elbe sind noch nicht planfestgestellt, aber bereits in der Karte eingetragen. Ebenso der Ausbau der A 23 im Kreis Pinneberg. Es steht zu befürchten, dass mögliche Konflikte zwischen Naturschutz und Straßenbau bereits im Vorwege aus dem Regionalplan entfernt wurden. So im Bereich mit der geplanten Durchquerung der A 20 in der Breitenburger Niederung fehlt das Natura 2000 Gebiet und das Potential der angrenzenden Gebiete als Vogelschutzgebiet.

Flächenverbrauch (S.23)

Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete Natur beinhalten Überschneidungskonflikte mit Tourismus und dem Abbau von Rohstoffen. Viele Flächenüberlagerungen (z.B. Natur / Tourismus; Rohstoffabbau / Natur usw.) sind sehr kritisch zu sehen, da der Eingriff (Bebauung, sonstige Nutzung, Versiegelung idR. praktisch den Vorzug erhält). Überschneidende Nutzungen sind kontraproduktiv - Kumulationseffekte und Interessenausgleich bleiben unklar. Im Ordnungsraum Hamburg sind viele Vorbehaltsbereiche für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe deckungsgleich mit der Skizzierung von Grünzäsuren. Wie wird die Priorisierung gesehen? Für die untere Planungsebene müssen Vorgaben gemacht werden. Gerade der Ordnungsraum Hamburg ist einem enormen Nutzungs- und Siedlungsdruck ausgesetzt. Es fehlen vermehrt Freiflächen für Erholung und Naturschutz.

Die Vorbehaltsflächen für den Natur- und biologischen Klimaschutz sind angesichts der kleinteiligen Bedrohungen in vielen Bereichen deutlich zu gering bemessen. ZB. gehörten alle Moorflächen und renaturierbaren Moorflächen, viele Niederungsbereiche, Vernetzungsstrukturen des Biotopverbundes dringend in diese Kategorie. Es fehlen Strategien zur Wiedervernässung von Moorflächen, u.a. Offensether Moor, Winselmoor und der Renaturierung von durchquerenden Flüsse in den Mooregebieten, z.B. der Hörner Au im Kreis Pinneberg.

Der festgestellte hochdramatische Verlust an gesetzlich geschützten Biotopen in den letzten Jahren (ca. 50%, Ergebnis der letzten Biotopkartierung) belegt das Problem nachdrücklich.

2.5.5 Weitere Wasserflächen inklusive Schutzstreifen (W05)

Wie der LRP SH und die Biotopkartierung dargestellt haben, sind die Still und Kleingewässer in Schleswig-Holstein in ihrer Einzigartigkeit und Vielzahl stark gefährdet. Im vorliegenden Entwurf finden die Still- und Kleingewässer leider nur in einem kurzen Satz Berücksichtigung. Dabei haben Still/Kleingewässer eine wichtige Funktion als Lebensraum für verschiedene Tierarten und Pflanzen, sie sind Wasserrückhalteraum und häufig ein unterschätzter Landschaftsbestandteil. Nährstoffüberschuss führt zur Eutrophierung, der Klimawandel und der Grundwasserhaushalt bedrohen diese Gewässer und damit einen einzigartigen Lebensraum in ihrer Existenz. Viele Kleingewässer haben keinen rechtlichen Schutzstatus. Sie können weiter „still“ und leise verschwinden. Auch wenn sie aufgrund ihrer Größe nicht immer erfasst sind, sollte der Regionalplan auf die Bedeutung der Still- und Kleingewässer eingehen und Maßnahmen für ihren Erhalt und für ihre Förderung darstellen. Dabei sollten auch die Vernetzung und die Trittsteinbiotope für Arten, die auf diese einzigartigen Biotope angewiesen sind, berücksichtigt werden.

2.5.9 Hochwasserbereiche „Extremszenario“ (W09)

Zur Abbildung

Die Krückau als Vorranggewässer gem. WRRL ist im vorliegenden Entwurf als Hochwasserbereich mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ 100) dargestellt. Anhand der Hochwasserkarten des Landes Schleswig-Holstein ist im Bereich der Krückau auch das Extremszenario mit einem HQ 200 festgestellt.

Diese Tatsache fehlt in der Abbildung zu den Hochwasserbereichen im Planungsraum III. Das gilt auch für Bereiche der Flüsse: Pinnau, Mühlenau und Düpenau.

Krückau

Oberhalb des Tidebeeinflussten Abschnittes der Krückau ist der Fluss noch überwiegend begradigt. Im Abschnitt zwischen Barmstedt und Langeln sollte als Rückhalteraum für Hochwasserzeiten eine Überflutungsfläche geschaffen werden, gerne auch als Auwald. Begründung: Vom Oberlauf ab Kaltenkirchen kommt es bereits bei längeren Regenereignissen zu Hochwasser und Überflutungen. Das Hochwasser wird über das Wehr in Barmstedt an die unteren Anliegerbereiche abgeführt. Dort kommt es immer wieder auch zu gravierenden Überflutungen. Das neue Regenrückhaltebecken im Krückaupark der Stadt Barmstedt fängt überwiegend das Regenwasser aus der Innenstadt auf und ist bereits jetzt ausgelastet. Wir halten eine Überflutungsfläche vor der Stadt Barmstedt für unabdingbar, die zusammen mit dem neuen Rückhaltebecken in der Stadt Barmstedt dafür sorgen kann, dass der Bereich zwischen Barmstedt und Elmshorn vor Überflutungen durch zusätzliches „Krückau“-Hochwasser geschützt wird.

Neben einer Überflutungsfläche vor dem Stadtgebiet ist auch die Renaturierung der begradigten Krückauabschnitte zwischen Barmstedt und den Heeder Tannen und zwischen Barmstedt und Elmshorn für ein zukunftsfähiges Hochwassermanagement für unerlässlich.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel

f. d. BUND KG Pinneberg